



**Anlage zur Vergütungsvereinbarung gemäß §89 SGB XI**

**Gültig für die Zeit vom 01.01.2021 – 31.12.2021**

Module	Fachkraft €	Helferin €
<b>01.) <u>Große Körperpflege</u></b> Auskleiden, waschen oder duschen oder baden, Mund- und Zahnpflege, eincremen, kämmen, herrichten einer einfachen Tagesfrisur, rasieren, ankleiden, Transfer, ggf. Bett machen	31,86	22,50
<b>02.) <u>Kleine Körperpflege</u></b> Auskleiden, Teilwäsche, Transfer, Mund- und Zahnpflege, eincremen, ggf. Bett machen	21,31	15,10
<b>03.) <u>Transfer / An- / Auskleiden</u></b> Transfer aus / ins Bett, an-/ auskleiden, gegebenenfalls Bett richten	11,35	8,01
<b>04.) <u>Hilfen bei Ausscheidungen</u></b> (Blasen -, Darmentleerungen, Erbrechen) Auskleiden, Hilfe beim Gang zur Toilette, Pflege bei Katheter und Urinalversorgung, Windelwechsel, Intimtoilette, Hilfe beim Entsorgen von Erbrochenem, Stomapflege	14,14	11,06
<b>06.) <u>Lagern</u></b> Lagern / Umsetzen, Stabilisieren einer Sitz-/Liegeposition, Dekubitusprophylaxe, ggf. Bett machen	11,07	7,81
<b>07.) <u>Mobilisation</u></b> aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegten, Sitz-, Geh- oder Stehübungen, gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe	11,07	7,81
<b>08.) <u>Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</u></b> Aufrichten im Bett oder an Tisch setzen, fertiges Essen mundgerecht portionieren, Warm- oder Kaltgetränk zubereiten und eingießen	7,64	5,36
<b>09.) <u>Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</u></b> Aufrichten im Bett oder an Tisch setzen, fertiges Essen mundgerechtes portionieren, Warm- oder Kaltgetränk zubereiten und eingießen, Essen und Trinken löffelfeise/ schluckweise geben, bei Bedarf Mundpflege, Gesicht und Hände waschen, ggf. Kleiderwechsel	26,73	18,87
<b>10.) <u>Verabreichung von Sondenkost (Schwerkraft, Spritze, Pumpe)</u></b> <i>nur Fachkraft!</i> Vorrichten der Sondennahrung, Durchspülen der Sonde, Verabreichen der Sondennahrung, reinigen der gebrauchten Gegenstände	12,94	
<b>11.) <u>Hilfestellung beim Verlassen und Aufsuchen der Wohnung</u></b> (ohne außerhäusliche Begleitung) An- / Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung, Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre	12,94 je ¼ Std.	9,12 je ¼ Std
<b>12.) <u>Zubereitung einer einfachen Mahlzeit</u></b> beinhaltet gegebenenfalls alternativ: Vor-/ zubereiten einer kalten Mahlzeit oder erwärmen einer fertigen Mahlzeit, anrichten, Tisch decken, Geschirr aufräumen, spülen bezogen auf die Mahlzeit	15,11	12,07
<b>14.) <u>Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen</u></b> Kochen, anrichten, Tisch decken, spülen, Geschirr aufräumen, reinigen des Arbeitsbereiches	35,26	28,16
<b>15.) <u>Einkauf / Besorgungen</u></b> Einkaufsliste erstellen, einkaufen von Lebensmitteln und sonstigem notwendigem Bedarf für Hygiene und hauswirtschaftliche Versorgung, Besorgungen von Apotheke, Post, Reinigung usw. Einkäufe einräumen	12,94 je ¼ Std	9,12 je ¼ Std
<b>16.) <u>Waschen / Bügeln / Reinigen</u></b> Wäschepflege, waschen, bügeln und einräumen der Wäsche, reinigen und aufräumen der Wohnung Keine Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Grundreinigung verwaarloster Haushalte	12,94 je ¼ Std	9,12 je ¼ Std
<b>17.) <u>Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes</u></b> Bett abziehen und frisch beziehen	6,40	5,14
<b>18.) <u>Beheizen</u></b> (bei Befeuern mit Holz, Kohle, Öl) Heizmaterial einfüllen, anzünden, Ofen säubern	9,66	7,77
<b>19.) <u>Erstbesuch</u></b> (mit Pflegeversicherung abzurechnen)	39,24	
<b>20.) <u>Folgebesuch</u></b> (mit Pflegeversicherung abzurechnen)	21,59	
<b>21.) <u>Pflegerische Betreuungsmaßnahmen</u></b> Gespräche, Gedächtnistraining, Biographiearbeit, Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen, Begleitung beim Spaziergang / zu Veranstaltungen / zum Arzt / zu Behörden, Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags, Spielen, Beaufsichtigung, Körpermaßnahmen, die mit der Betreuungszeit in Verbindung stehen (z.B. Toilettengang, Essen u. Trinken, etc.)	12,94 je ¼ Std	9,12 je ¼ Std

Module	Fachkraft €	Helferin €
<b>22.) <u>Organisation des Alltags und der Haushaltsführung</u></b> Organisation u. Koordination v. sozialen Kontakten / Dienstleistungen, Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, die aus pflegefachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und für die kein gesetzlicher Betreuer/Bevollmächtigter bestellt ist Kann auch in Absprache außerhalb des Häuslichkeit des Pflegebedürftigen erbracht werden.	12,94 je ¼ Std	9,12 je ¼ Std.
<b><u>Beratungseinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI für Pflegegeldempfänger</u></b> Je nach Pflegegrad 1/2 oder 1/4 jährlich notwendig	58,64	
<b>P 030P/P030a) <u>Verhinderungspflege</u></b> stundenweise pro Std. (kann bis ¼ Std. gesplittet werden)	12,94 je ¼ Std	9,12 je ¼ Std
<b>AZ.) <u>Stundenbetreuung nach §45 durch ehrenamtliche Mitarbeiter</u></b>	<b>Ehrenamt</b> 14,00	
<b>AZ1 <u>Betreuungsgruppe halbtags</u></b>	35,00	
<b>Btr./Val/BS.) <u>zusätzl. Betreuungsleistungen nach §45</u></b> stundenweise pro Std. (kann bis ¼ Std. gesplittet werden)	57,60	36,48
<b>P 030D) <u>Verhinderungspflege</u></b> stundenweise pro Std. (kann bis ¼ Std. gesplittet werden)	57,60	36,48
<b>HHV <u>Entlastungsleistung nach §45b</u></b>	12,94 je ¼ Std	9,12 je ¼ Std
<b>SRB.) <u>Notrufeinsatz</u></b> je angefangene 1/4 Std. ab Eingang Notruf tagsüber	12,94	----
<b>SRBN.)</b> nachts	17,75	
<b>SIN.) Investitionskostenanteil</b> pro Tag (auch bei Verhinderungspflege und Btr./Val/BS)	1,60	1,60
<b>PAusb.) Altenpflege-Ausbildungsumlage</b> pro Hausbesuch bei Modulen 1 – 11, auch bei körperbezogener Verhinderungspflege	0,58	0,58
<b>PAusbPfIBG) Ausbildungszuschlag</b> pro Hausbesuch bei Modulen 1 – 18, sowie bei allen Betreuungsleistungen	0,86	0,86
<b>PWN.) Wegekosten 4,58 € pro Hausbesuch. Pro Tag kann abgerechnet werden bei:</b> <b><u>Pflegegrad 1/2</u></b> <b><u>Pflegegrad 3</u></b> <b><u>Pflegegrad 4/5</u></b> (auch bei Verhinderungspflege und Btr./Val/BS) 1 x                                              2 x                                              3 x		
<b>Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 SGB V bei einem Hausbesuch, so betragen die Wegekosten für diesen Hausbesuch nur 2,58 €.</b>		

#### Zuschläge für Einsätze in der Nacht

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,92 € vergütet.

#### Zuschläge an Sonn- und Feiertagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,99 € vergütet (gilt auch für Heiligabend und Silvester).

#### Zuschlag für die Versorgung von Patienten mit MRE

Wird bei einem Patienten, der MRE-positiv getestet wurde eine Leistung erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 7,07 € vergütet. Bei gleichzeitiger Leistung der Häuslichen Krankenpflege nach SGB V im selben Hausbesuch beträgt der Zuschlag 4,41 €.

#### Zuschläge an Samstagen

Wird eine Leistung an Samstagen nach 13.00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 1,98 € vergütet.

**Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegekraft**

**Der Einsatz einer zweiten Pflegekraft ist zusätzlich mit der Hälfte des Preises der erbrachten Leistungspakete zu vergüten.**

**Voraussetzung für die Abrechnung dieser Position ist, dass die Erforderlichkeit des Einsatzes einer zweiten Pflegekraft aus einem Gutachten des MDK hervorgeht. Darüber hinaus muss festgestellt sein, dass der Einsatz einer zweiten Pflegeperson nicht durch Verwendung geeigneter Hilfsmittel vermieden werden kann. Sofern die zu pflegende Person den möglichen Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln verweigert, ist dies in der Pflegedokumentation festzuhalten.**

**Hausbesuche ohne Leistungserbringung**

**Sagt der Kunde einen vereinbarten Hausbesuch nicht rechtzeitig ab, oder ist aus uns unbekanntem Gründen nicht anzutreffen trägt er die hierfür angefallenen Anfahrtskosten in Höhe von 4,58 € selbst.**